

Jetzt kommen wir zur weiteren Tagesordnung. Die Dringlichkeitsanträge haben wir für heute beendet. Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/7678 mit 17/7682 und 17/7685 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
Senkung der Altersgrenze für Feuerwehranwärter und Förderung von Kinderfeuerwehren
(Drs. 17/7547)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf der Frau Kollegin Biedefeld als Erster das Wort erteilen. Frau Kollegin, fassen Sie Begründung und Aussprache in einem Beitrag zusammen? – Gut, bitte schön. Ich bitte, jetzt der Frau Kollegin zuzuhören.

Susann Biedefeld (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Feuerwehren in Bayern sind ganz wichtige Markenzeichen unseres Freistaates. So soll es auch bleiben. Genau darauf zielt unser Gesetzentwurf ab.

Besonders hervorzuheben sind die über 320.000 ehrenamtlichen Feuerwehrleute, ohne die der Brand- und Katastrophenschutz in Bayern nicht gewährleistet werden könnte. Sie leisten zusammen mit vielen weiteren Ehrenamtlichen in unserem Freistaat Bayern einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft.

In großen Teilen des Freistaats Bayern verzeichnet man auch aufgrund der demografischen Entwicklung Nachwuchsprobleme bei vielen Vereinen und Verbänden. Inzwischen gibt es schon Bereiche, wo sich auch die Feuerwehren um ihren Nachwuchs Sorgen machen. Bedingt durch den demografischen Wandel sowie durch ein zunehmendes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche stehen auch unsere bayerischen Feuerwehren zunehmend in Konkurrenz mit anderen Vereinen und Verbänden.

Vor allem gestaltet sich die Gewinnung von Nachwuchs immer schwieriger. Es ist unsere Pflicht als Politiker, egal auf welcher politischen Ebene, aber auch hier und heute im Landtag, unsere bayerischen Feuerwehren dabei durch bessere Rahmenbedingungen so gut wie möglich zu unterstützen.

Mit unserem Gesetzentwurf setzen wir uns daher für eine weitere Absenkung der Altersgrenze bei den Jugendfeuerwehren, also ganz klar bei den Feuerwehranwärtern, sowie für eine stärkere Förderung der Kinderfeuerwehren ein. Auch mit dem Bayerischen Feuerwehrgesetz müssen wir endlich auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen reagieren; wir müssen uns darauf einstellen. Außerdem müssen wir unsere Feuerwehren – ich habe ausgeführt, welchen wichtigen Dienst sie leisten – fit machen für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesetzentwurf zielt auf folgende Änderungen ab: Das ist zunächst die Herabsetzung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr von zwölf Jahren auf künftig zehn Jahre. Das Bayerische Feuerwehrgesetz wurde in diesem Punkt letztmalig 1998 geändert; damals wurde die Herabsetzung des Eintrittsalters von vierzehn Jahren auf zwölf Jahre beschlossen. Das zeigt, dass wir jetzt eine zeitgemäße Anpassung vornehmen müssen. Wir fordern, das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehren bei den Anwärtern von zwölf Jahren auf künftig zehn Jahre abzusenken.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf unsere Feuerwehren vor Ort ist eine Altersgrenze von zwölf Jahren längst nicht mehr zeitgemäß. Bayern ist hier als Bundesland nicht vorne, nicht Spitze, nicht Champions League – vielmehr ist Bayern im Vergleich zu allen anderen Bundesländern dasjenige mit dem höchsten Eintrittsalter, nämlich mit zwölf Jahren.

Auch der Landesfeuerwehrverband spricht sich für eine weitere Absenkung des Eintrittsalters aus. Der bayerische Landesfeuerwehrverband hat schon vor gut einem Jahr eine Reihe von Vorschlägen zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes an das bayerische Innenministerium geschickt. Da bin ich auf die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen gespannt, speziell im Innen- und Kommunalausschuss. Darüber hinaus gab es bereits Gesprächsrunden sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Interessensvertretungen der Feuerwehren hier im Freistaat Bayern.

Entsprechende Vorschläge liegen also vor. Der bayerische Landesfeuerwehrverband stützt auch hier ganz klar die Forderung, die wir in unserem Gesetzentwurf erheben. Nur mithilfe der Umsetzung dieser Vorschläge können unsere Feuerwehren in der Nachwuchsgewinnung mit der Vielzahl anderer Vereine und Verbände mithalten. Durch die erneute Herabsetzung des